

Liebe Freundinnen und Freunde des Üetlibergs

Liebe Mitglieder

Wir freuen uns sehr, Sie nach langer Pause wieder begrüßen zu dürfen. Dies allerdings in einer Zeit, die für unseren blauen Planeten jede Menge an gewichtigen Problemen bereithält: Klimawandel und Umweltzerstörung, ungebremstes Bevölkerungswachstum, kriegerische Auseinandersetzungen – und selbst für uns in der Schweiz Misstrauen und Verunsicherung betreffend unseren Umgang mit der Pandemie und unserer Zukunft.

Aber trotz Corona-Stille: Pro Üetliberg ist weiterhin aktiv! Noch immer ist es nötig, dass man über den Üetliberg wacht, über eine Naturlandschaft, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt ist und von Gesetzes wegen eigentlich gleich mehrfach geschützt wäre.

Wachsam zu bleiben und wenn nötig Einspruch zu erheben ist zumeist keine spektakuläre Tätigkeit; auch nicht eine, die uns viel Lorbeeren einbringen würde. Dennoch ist sie nötig, denn immer wieder gibt es Missetäter, denen es an der Aufmerksamkeit, der Rücksichtnahme und dem Respekt mangelt, die es braucht für die Erhaltung der Üetliberg-Region in ihrer ganzen Schönheit und Ursprünglichkeit.

Für ein friedliches Nebeneinander all der «Besucher» und «Besucherinnen» auf dem Berg – Wanderer, Jogger, Bikerinnen – sind Respekt und Rücksichtnahme ebenfalls unabdingbar. Gerade in Coronazeiten haben diese sportlichen Aktivitäten verständlicherweise enorm zugenommen. Vermehrt haben sich damit auch Nutzungskonflikte, die unseren Verein wiederum vor neue Aufgaben stellen. So ist es uns zum Beispiel ein grosses Anliegen, das Bikerproblem mit sämtlichen Beteiligten in aller Offenheit zu diskutieren

und wenn möglich brauchbare Lösungen zu finden.

Eine Daueraufgabe seit der Gründung von Pro Üetliberg ist die Beobachtung der gastgewerblichen Aktivitäten, der Bautätigkeit und des Motorfahrzeugverkehrs auf dem Uto Kulm. Daran hat sich auch in Pandemiezeiten nichts geändert. Wir setzen uns ferner dafür ein, dass der verschwundene Brunnen an der Endstation der SZU wieder installiert wird. Auch scheint unsere Forderung, dass der unbewilligte Autoabstellplatz direkt beim Bahnhof Üetliberg endlich verschwindet, auf gutem Weg zu sein. Schliesslich ist uns – neben dem fast ewigen Dauerthema Verkehr – eine verantwortungsvolle, naturnahe Waldbewirtschaftung wichtig.

Ausführlicher berichten über unsere Arbeit im vergangenen Jahr sowie unser künftiges Engagement in den erwähnten Bereichen werden wir an unserer nächsten, der **17. Generalversammlung von Samstag, 16. Oktober 2021**. Diese findet für einmal nicht im Forsthaus Waldegg, sondern im Üdikerhus in Uitikon statt. Eine detaillierte Einladung folgt ungefähr vier Wochen vor der GV. Wir würden uns freuen, Sie bei dieser Gelegenheit wieder einmal persönlich begrüßen zu dürfen.

Dankbar sind wir immer auch für Anregungen, Rückmeldungen, Feedback aller Art.

Für den Vorstand von Pro Üetliberg M.G./R.K.



Uto-Kulm-Saga

Neues vom alten Lied

2. Teil

Wie im Mitglieder-Info vom März 2021 dargelegt, haben wir uns Ende September 2020 an die Gemeinde Stallikon gewandt und die Verletzung diverser Bestimmungen des Gestaltungsplans Uto Kulm seitens des Restaurantbetreibers beanstandet. Eine offizielle Baukontrolle bestätigte im Wesentlichen unsere Beobachtungen. In der Folge verfügte die Bau- und Planungskommission Stallikon im November 2020 die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands durch die Uto Kulm AG bzw. deren Eigentümer Giusep Fry. Nicht überraschend, hat der Gastgewerbebetrieb auf dem Uto Kulm die von der Aufsichtsbehörde geforderten Massnahmen bis heute nur zum Teil umgesetzt. Deshalb hat der Pro-Üetli-berg-Vorstand die Gemeinde Stallikon mit Schreiben vom 19. Juli 2021 erneut darum ersucht, Herrn Giusep Fry bzw. die Hotel Uto Kulm AG anzuweisen, sich bei der Führung des Gastgewerbebetriebs an die Vorgaben des Gestaltungsplans zu halten.

Dies betrifft im Einzelnen die folgenden Punkte:

1. Kiosk



Öffentliche Fläche neben dem Kiosk: Mit Stellwänden abgesperrt und einer privaten Verwendung zugeführt.

Ein von der Baukommission Stallikon verfügbarer Rückbau des Kioskbereichs ist bis dato nicht erfolgt. Die Fläche direkt neben dem eigentlichen Kiosk, die laut Gestaltungsplan öffentlich zugänglich sein müsste, ist weiterhin mit Stellwänden abgesperrt. Der Gastgewerbebetrieb benutzt sie als Abstellraum für Tische, Stühle, Sonnenschirme, Kleingerümpel.

2. Pagodenzelt



Pagodenzelt: Anordnung der Gemeinde Stallikon missachtet. Das Traggerüst ist immer noch fix montiert.

Im Herbst 2020 hatte die Uto Kulm AG im Hinblick auf die Aktion «Winterzauber» ein sogenanntes Pagodenzelt sowie weitere Aussenbauten genannt «Weihnachtshütten» errichten lassen, ohne vorgängig die notwendigen behördlichen Bewilligungen einzuholen. Obwohl nicht gestaltungsplankonform, wurden diese Bauten aufgrund der besonderen Lage (Corona) unter Auflagen nachträglich bewilligt, wobei die Gemeinde Stallikon anordnete, sämtliche «Winterzauber»-Anlagen seien bis 20. Februar 2021 wieder abzubauen.

Während die Weihnachtshütten fristgerecht entfernt wurden, war dies beim Pagodenzelt nicht der Fall. Das Gerüst ist nach wie vor im Aussenrestaurantbereich B fix montiert, obschon dort lediglich mobile Einrichtungen gestattet sind.

3. Parkplätze



Mehrere Autos sind auf Uto Kulm parkiert. – Eigentlich dürfte hier nur ein Elektromobil stehen.

Laut Art. 19 Abs. 8 des Gestaltungsplans sind permanente Fahrzeugabstellplätze im Freien auf dem Uto Kulm unzulässig. Erlaubt ist lediglich ein einziger Abstellplatz für ein Elektromobil. Dass diese gesetzliche Vorgabe systematisch verletzt wird, steht für den Verein Pro Üetliberg auf Grund jahrelanger Beobachtungen ausser Frage. Die Gemeinde Stallikon hatte jedoch festgehalten, ihre Baukontrolle habe in Bezug auf die Anzahl permanent parkierter Fahrzeuge keine Gestaltungsplanverletzung ergeben; dies, obschon auch am Tag der Kontrolle mehrere Autos auf dem Kulm parkiert waren.

Dass regelmässig mehrere Autos auf dem Kulm abgestellt sind, können wir aufgrund von umfangreichem Bildmaterial inzwischen zweifelsfrei belegen. Dieses haben wir dem Schreiben an die Gemeinde Stallikon hinzugefügt und sie ersucht, die Einhaltung des Parkierungsverbots gezielt und über einen längeren Zeitraum zu kontrollieren und dessen Missachtung gegebenenfalls zu unterbinden.

4. Annektierung öffentlicher Flächen

Auch in jüngster Zeit hat die Hotel Uto Kulm AG immer wieder Flächen, die der Allgemeinheit vorbehalten sind, mit gastgewerblichen Einrichtungen und Mobiliar überstellt. Damit

wird ein Grundprinzip des Gestaltungsplans missachtet, nämlich die klare Trennung des öffentlich zugänglichen Bereichs vom Bereich des Gastgewerbebetriebs. Im Gestaltungsplan steht: «Mit der Ausscheidung von öffentlich zugänglichen Flächen wird dem Anspruch der Öffentlichkeit auf dem Uto Kulm Rechnung getragen (...) Dabei ist der Gestaltung dieses Raumes besondere Beachtung zu schenken, damit die Bevölkerung den öffentlichen Bereich klar erkennen kann.» Eine solche erkennbare Raumgestaltung ist bis heute nicht vorhanden, was der Uto Kulm AG freie Hand gibt, sich schleichend mehr und mehr öffentlichen Raum anzueignen.



Mobiliar und Deko-Überbleibsel. Nach dem Motto: «Niemand weiss, dass hier eigentlich öffentlicher Grund ist. Also nehme ich ihn in Beschlag für mein Gastgewerbe.»

Wie geht es weiter?

Der Vorstand wird die Pro-Üetliberg-Vereinsmitglieder über die Antwort der Stalliker Aufsichtsbehörde ins Bild setzen, sobald diese vorliegt. Dies sollte erfahrungsgemäss in ungefähr zwei Monaten der Fall sein. R.R.



Ein neuer Farbtupfer für den Uetliberg: Teehüsli Hohenstein

Etwas mehr als vier Jahre ist es her, als sich ein paar Freunde an einem sonnigen Sonntagnachmittag am Uetliberg die Beine vertrat und vom damaligen Teehüslibetreiber erfuhren, er suche einen Nachfolger ... Aus dem lose zusammen gewürfelten Freundeskreis wurde von Mal zu Mal ein immer konkreter Verein, welcher mal mit mehr und mal mit weniger angezogenen Planungszügeln voranschritt. Der abrupte Stopp des öffentlichen Lebens im vergangenen Jahr führte dazu, dass die Vereinsidee erneut aufflackerte. So beschlossen Natalie Babayan, Martina Bee, Joel Flückiger und Lilly Reich die Vereinsplanung endlich abzuschliessen um das Hüsli wieder offen zu sehen. Es wäre ja auch schade um den 5m x 3m kleinen Bau am südlichen Ende des Spielplatzes Hohenstein – denn dieser ist abgesehen vom Hüsli seit seiner Sanierung im Jahr 2012 in regem Gebrauch.

Als Nachfolger des sozialdemokratischen Abstinentsbunds Zürich und zweier Naturfreunde-Sektionen sehen wir unseren Verein einerseits als Weiterführung der Geschichte am Hohenstein, andererseits aber auch als «Jungspund», der auch hippe Städter anspricht. Wir interessieren uns sowohl für den Wandernden und Spazierenden, die Familien am Spielplatz, den Biker auf dem Trail, als auch für den jungen Stadtzürcher der nicht oft im Naherholungsgebiet unterwegs ist und eher per Zufall beim Hüsli vorbeikommt. Genauso möchten wir auch den Touristen animieren, nicht nur den Uto Kulm zu besuchen, sondern den Uetliberg etwas breiter zu erkunden. Denn die Aussicht auf die Stadt ist unter den Bäumen hervor genau so gut wie auf einem windigen Turm, insbesondere wenn man dabei eine lokale Verköstigung erhält.

Das vorwiegend regionale Angebot für Getränke und Snacks war nicht nur unsere Idee. Mit Grün Stadt Zürich haben wir eine Eigentümerin an der Seite, welche uns in unseren Ideen unterstützt und sehr wohl eine klare Vorstellung davon hat, wie man die Geschichte auf dem Hohenstein behält. So ist in Anlehnung an den Zürcher Verein abstinenten Arbeiter, welcher die «Alkoholfreie Waldschenke Hohenstein» vor über hundert Jah-

ren gründete, der Ausschank von Alkohol nicht erlaubt. Grün Stadt Zürich wie auch wir halten am Gedanken fest, das Teehüsli so einfach wie möglich zu betreiben. Wasser für den Tee gibt es vom Brunnen gegenüber, das Holz für den Ofen kommt direkt aus dem Wald und für ein wenig



Bemusterung mit Farbproben für den neuen Anstrich des Teehüsli. Eröffnung am 9. + 10. Oktober 2021.

Strom soll ein Solarpanel montiert werden. So trifft sich Bewährtes und Innovatives sowohl in der Technik des alten Baus, als auch in der Gesinnung des Vereins. Der Verein Teehüsli Hohenstein ist zwar von uns vieren organisiert und dazu gehört ein Standardsortiment von Tees, Kaffees und regionalen Softgetränken, jedoch steht es allen Mitgliedern, die das Teehüsli jeweils Sonntags bei schönem Wetter betreiben, offen, welches Tagesangebot angepriesen wird. Natalie zum Beispiel wird ihre Zimtschnecken unter die Besucher bringen, Martina kann wunderbare Brote backen, Joel wird sich an vielen Suppen probieren, Lilly wird den «Uetliberglern» den «Wiener Schmaus» erklären und es würde uns freuen, wenn noch viele weitere Interessierte mitmachen, das Hüsli mit ihren Ideen tatkräftig mitzugestalten.

Ein erster Aufruf ging vom Quartierecho aus. Frau Lisa Maire besuchte uns letzten Dezember und machte auf die künftigen Vereinsaktivitäten aufmerksam. Dank diesem Beitrag meldeten sich Helfer bei uns, mit welchen wir Ende August das Teehüsli für die Eröffnung am 9. + 10. Oktober 2021 fit machen werden. Einerseits ste-

Fortsetzung nächste Seite

Neuer Farbtupfer für den Üetliberg

Fortsetzung von Seite 4

hen kleinere Renovationsarbeiten an, andererseits erhält das Teehüsli einen neuen Anstrich, der sinnbildlich für die frische Ära steht – ein neuer wichtiger Farbtupfer für das Leben am Uetliberg. Es ist der Start in ein reges neues Teehüsli-Leben für Klein und Gross, welches an den Wochenenden vielfältig bespielt werden soll und für Anlässe und Feste gemietet werden kann. Möglich ist dies aber nur dank den zahlreichen Privatspendern, Pro Üetliberg, Grün Stadt Zürich, dem Sozialdepartement der Stadt Zürich und der Stiftung Alkoholfreies Volksheim zum Rosengarten in Thalwil. Nur Dank deren Beiträgen war es uns möglich, mit unserem Verein tätig zu sein, bevor das Teehüsli überhaupt in Betrieb

ist. Wir freuen uns, am Üetliberg neue Impulse zu setzen – ruhige und achtsame Impulse, die den Hohenstein um eine weitere Komponente bereichern.

Wer uns bei den Renovationsarbeiten unterstützen möchte:

Am 27. + 28. + 29. August sind wir um jede helfende Hand dankbar.

Wir suchen nach einem Solarspezialisten der mit uns die Solaranlage installieren würde. Wir sind um jeden Tipp dankbar: hallo@teehuesli.ch

**Wir freuen uns über jede Spende.
Konto: CH80 0070 0114 8039 1194 9**

Für weitere Infos: hallo@teehuesli.ch

Grosse Sturmschäden im Üetlibergwald



Im Gebiet des Hohensteinweges hat der Sturm hunderte von Bäumen entwurzelt.

Der Sturm, der vom 12. auf den 13. Juli über den Westen der Stadt Zürich hinweggezogen ist, hat auch im Üetlibergwald grosse Schäden angerichtet. Im Gebiet des Hohensteinweges oberhalb des Triemlis und des Döltschibaches wurden hunderte von Bäumen geknickt oder umgeworfen. Kahlschlagähnliche Flächen sind entstanden. Die Stadt Zürich hatte in



Die Bäume wurden geknickt oder ganz umgeworfen. Besteht ein Zusammenhang mit der massiven Ausholzung?

den vergangenen Wintern an verschiedenen Orten den Wald stark ausgelichtet z.T. kahlschlagartige Schneisen geschlagen, das obere Döltschibachtobel fast baumfrei ausgeholzt. Wir wissen nicht, ob ein Zusammenhang zwischen Sturmschäden und Ausholzung besteht. Im Ergebnis ergibt sich eine grössere CO₂-Freisetzung, ein grösserer Baumverlust.

H.Z.

Mit dem Auto auf den Uetliberg?

Eine Artikelserie von Rolf Kuhn

Was bisher geschah

1. Teil: 1886 wird das Automobil erfunden. Ein Vierteljahrhundert später fahren bereits so viele Automobilisten auf den Uetliberg, dass sich der Zürcher Regierungsrat im Jahr 1911 genötigt sieht, für den Zürcher Hausberg ein generelles Motorfahrzeugverbot zu erlassen. Bis zum Ausbruch des 2. Weltkriegs verschärft er dieses immer weiter und sorgt zudem für eine konsequente Durchsetzung. Auch wehrt er sich erfolgreich gegen wiederholte politische und juristische Bestrebungen der Uetliberg-Gastronomen sowie der Automobilverbände, den Uetliberg für den Motorfahrzeugverkehr freizugeben.

2. Teil: Während des 2. Weltkriegs und in der ersten Zeit danach ist Benzin knapp und eine Aufweichung des Uetliberg-Fahrverbots steht nicht zur Debatte. In den fünfziger Jahren nimmt der Autoverkehr in der Schweiz jedoch wieder stark zu. In gleichem Masse wächst der politische Druck, das Fahrverbot auf dem Uetliberg zu kippen. ACS / TCS und Uetliberg-Restaurateure haben die Rechnung jedoch ohne den Wirt gemacht: Statt das Verbot zu lockern, dehnt es der Zürcher Regierungsrat auf weitere Strassen der Uetliberg-Region aus und bewilligt weiterhin praktisch keine Ausnahmen.

3. Teil: Nachdem er das Fahrverbot auf dem Uetliberg jahrzehntelang rigoros durchgesetzt hat, macht der Regierungsrat im Jahr 1964 plötzlich eine Kehrtwende. Das Zürcher Verwaltungsgericht entscheidet, er sei bei der Erteilung von Ausnahmegewilligungen zu restriktiv, und anders als früher verzichtet die Regierung dieses Mal darauf, das Urteil an das Bundesgericht weiterzuziehen. Damit öffnen sich erstmals die Auto-Schleusen auf dem Uetliberg. Konkret verfügen plötzlich eine stattliche Anzahl staatlicher Angestellter und Restaurant-Zulieferer über eine generelle Erlaubnis, mit dem Auto auf den Uetliberg zu fahren.

4. Teil: 1981 - 2016.

Wer eine Geschichte des Motorfahrzeugverbots auf dem Uetliberg von den Anfängen bis heute schreiben will, muss für die ersten 70 Jahre – vom Jahr 1911 bis zum Jahr 1981 – Dutzende von Regierungsratsbeschlüssen durchsehen; nicht zuletzt deswegen, weil über jedes einzelne Gesuch, ausnahmsweise mit dem Auto auf den Uetliberg fahren zu dürfen, die Zürcher Kantonsregierung in corpore entschied – und bis Mitte der sechziger Jahre solche Anträge wie gesagt in den allermeisten Fällen ablehnte.

Vom Jahr 1981 bis heute gibt es hingegen nur noch drei kantonale Erlasse von Bedeutung (einem vierten, dem kantonalen Gestaltungsplan Uto Kulm, der dem von Giusep Frys Gastgewerbebetrieb erzeugten massiven Autoverkehr gewisse Schranken anzulegen versucht, wird im nächsten Pro-Uetliberg-Info ein eigenes Kapitel gewidmet sein). Dabei handelt es sich um zwei Regierungsratsbeschlüsse aus den Jahren 1981 und 1983 und – nachdem der Regierungsrat die Aufsicht über den Autoverkehr gänzlich an die Kantonspolizei abgetreten hat – um eine polizeiliche Verfügung aus dem Jahr 2016.

Wer hat Anrecht auf eine generelle Ausnahmegewilligung vom Uetliberg-Fahrverbot?

– Zwischen 1911 und 1964: Niemand.

– Zwischen 1964 und 1981 (Formulierungen Regierungsrat, gekürzt):

- a) Ärzte, Tierärzte, Hebammen
- b) Krankenanstalten, Feuerwehr, Polizei, Bundesbeamte
- c) Einwohner von Hinterbuchenegg für Fahrten zwischen Buchenegg und Hinterbuchenegg
- d) EKZ-Angestellte für Fahrten bis Transformatorstation Ringlikon und Gut Mädikon
- e) Ausführende von landwirtschaftlichen Fahrten mit landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen
- f) Transporteure von Gütern, deren Beförderung mit der Uetlibergbahn oder deren Umladen aussergewöhnliche schwierig ist
- g) Ausführende von Bahn-Camionnage
- h) Der für die Uetlibergwaldungen zuständige Staatsförster und der für die Uetlibergstrassen zuständige Strassenaufseher sowie allfällige nebenamtliche Strassenwärter, ferner für Schneeräumungsfahrten in amtlichem Auftrag.

– Zwischen 1981 und 1983:

Alle oben erwähnten (a-h), dazu neu

- i) Angestellte der SZU Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn bei Betriebsstörungen und Unterhaltsarbeiten an den Bahnanlagen
- j) das Forstpersonal und die Angestellten der Forstverwaltung Lehrreviere der ETH Zürich

k) ständige Bewohner des Uetliberggebiets auf Gesuch für täglich eine Tal- und Bergfahrt bei Vorliegen besonderer Gründe (Krankheit, Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder unzumutbar usw.)

l) Kinder der Uetlibergbewohner auf Gesuch des gesetzlichen Vertreters für täglich eine Tal- und Bergfahrt, wenn sie einen auswärtigen Schulort aufsuchen müssen und die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder unzumutbar ist

m) Eigentümer oder Pächter der Gastwirtschaftsbetriebe und deren Angestellte auf Gesuch für täglich höchstens vier Fahrten (Berg- oder Talfahrten) je Betrieb.

Zwischen 1983 und 2016:

Alle oben erwähnten (a-m), dazu neu

n) ärztliches Hilfspersonal

o) Angestellte der angrenzenden Gemeinden und des Kantons



Nicht nur auf den Üetliberg, auch hier auf die Baldern verirren sich Autofahrer – dabei gilt generell Fahrverbot.

IMPRESSUM

Verantwortlich für Text, Layout und Redaktion:

Hannes Zürrer	<i>H.Z.</i>	info@pro-uetliberg.ch
Margrith Gysel	<i>M.G.</i>	Pro Üetliberg
Rolf Kuhn	<i>R.K.</i>	Postfach 36
Paul Hertig	<i>P.H.</i>	8142 Uitikon
Reinhold Ryf	<i>R.R.</i>	
Paul Gross (Red.)	<i>P.G.</i>	Postkonto
Martin Bischof, Aktuar		87-383086-6
Ulrich Gysel,		IBAN: CH64 0900
Website-Betreuer		0000 8738 3086 6

Besuchen Sie auch unsere home-page:
www.pro-uetliberg.ch

p) Ausführende von Fahrten, die in einem erweiterten Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft stehen

q) Alle Angestellten von

- Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn (SZU)
- Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)
- Firma Rediffusion AG,
- Forstverwaltung Lehrreviere der ETH Zürich.

Ab 2016 bis heute:

Die noch existierenden oben Genannten – in gestraffter Ausdrucksweise –, dazu neu

r) konzessionierte Postdienste, Wildhüter, Jäger sowie auf Gesuch hin

s) Ausführende von Fahrten zu Baustellen

t) Ausführende von Sachentransporten zu öffentlich bewilligten Veranstaltungen, deren Beförderung mit der Uetlibergbahn mit aussergewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Den drei Erlassen ist gemeinsam, dass die Behörden des Kantons Zürich den Kreis von Personen, Firmen, Institutionen, die über eine generelle Ausnahmebewilligung zum Befahren der Uetliberg-Strassen verfügen, seit langem kontinuierlich ausgedehnt und das Autoverbot auf dem Uetliberg immer weiter aufgeweicht und verwässert haben – das Verbot, das jahrzehntelang aus einem einzigen Satz bestanden hatte:

«Der Verkehr mit Automobilen auf der Straßestrecke Station Ütliberg-Buchenegg ist verboten.» Wer nun einwendet, die damalige und die heutige Situation liessen sich überhaupt nicht vergleichen, möge sich an die in der ersten Folge zitierten Ausführungen des Zürcher Regierungsrates erinnern, mit denen er die Einführung des Uetlibergfahrverbots im Jahr 1911 begründet hatte. Auch wenn die Sprache, in der sie abgefasst sind, etwas altertümlich klingt, sind sie doch nach wie vor absolut aktuell: « ... eine äußere Zone der Ruhe geschaffen wird, von welcher der Lärm und Staub, der Rauch der Motorfahrzeuge ebenfalls fernbleibt, und wo der Fußgänger nicht alle Augenblicke vor heransausenden Motorvehikeln zu fliehen genötigt ist. Diese wohltuende Ruhe wird umso dankbarer und nachhaltiger genossen und umso begieriger aufgesucht und ist für die Bevölkerung umso notwendiger, als unten die Stadt immer größer und ihr Verkehr immer dichter, lärmender und aufreibender wird.»

Besuch im Basadinger Wald (Binding-Waldpreis 2016)



◀ *Vorstand von Pro Üetliberg lauscht den Erläuterungen des Försters.*

▶ *Revierförster Walter Ackermann betrachtet sein gelungenes Werk.*



Der Vorstand des Vereins Pro Üetliberg hat eine lang gehegte Absicht umgesetzt und am 9. Juli 2021 den Wald des Forstbetriebs Basadingen-Schlattingen besucht. Der Revierförster und Leiter des Forstbetriebs der Bürgergemeinde, Walter Ackermann, führte gleich zu Beginn zu ungewohnten blossen Stellen. Hier mussten gegen den Bewirtschaftungsplan zusätzliche Fichten gefällt werden, die vom Borkenkäfer befallen waren – zum Schutz der Übrigen. Trotz dieser Eingriffe beeindruckte das seit Jahrzehnten als Plenterwald bewirtschaftete Forstgebiet durch seine Vielfalt der Baumgenerationen und Baumarten sowie seine unzähligen Baumriesen, die insgesamt das Bild eines mächtigen, geschlossenen Waldes zeigten. Der Revierförster wies auch immer wieder auf die wichtigen Zusammenhänge in der Pflanzengemeinschaft hin, vom wenig bekannten mächtigen Netzwerk im Wurzelbereich bis zum Waldklima. Ergebnis dieser reichen Pflanzenwelt ist denn auch das Vorkommen der vielen seltenen Arten wie z. B. des Grossen Rosenkäfers, des Mittelspechts oder der

vielfältigen seltenen Flechtenarten. Zu den letzteren wurde der bekannte, markierte Flechtenpfad im Wald angelegt. Der Wald zeigt eine enorme Artenvielfalt, die ebenso reich ist wie jene von Blumenwiesen, aber mehr Aufmerksamkeit vom Betrachter verlangt. Nicht umsonst wird dieser Wald aus der ganzen Region als Naherholungsgebiet aufgesucht.

Nach dem Motto «Weniger ist mehr», oder «Nur so viel wie nötig, so wenig wie möglich» wurde der mächtige, stufige Wald erreicht, während der Forstbetrieb regelmässig schwarze Zahlen schrieb. Die Binding-Stiftung hat «...in Anerkennung ihrer seit langer Zeit dokumentierten und auf dem Prinzip der Suffizienz aufbauenden Waldpflege...» im Jahr 2016 der Bürgergemeinde und ihrem Forstbetrieb den Binding-Waldpreis verliehen. Für uns bleibt der Basadinger Wald als eindrückliches Beispiel in Erinnerung, wie der Wald am mehrfach geschützten Üetliberg optimalerweise auch aussehen könnte. *P.H.*

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht hat unsere Stimme. Werben Sie im Kreise

Ihrer Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg. Margrith Gysel, 044 400 48 00, nimmt Ihre Anmeldung gerne entgegen.